

aus, daß Handlungen stets eine „spezielle Form praktischer Aktivität sind, eine Tätigkeit, die aus bestimmten Bedürfnissen und Interessen resultiert, auf Motiven beruht, ein konkretes Ziel verfolgt und auf die Erfüllung einer Aufgabe gerichtet ist“⁷.

Daraus wird sichtbar, daß Handlungen niemals als isolierte einzelne Aktivitäten entstehen - und auch nicht als solche zu beurteilen sind -, sondern aus der Interaktion des Menschen mit der Gesellschaft resultieren, daß sie sozial spezifisch determiniert und von der Persönlichkeit her auf spezifische Ziele und Resultate hin ausgerichtet sind. Je nach dem, welche Bedürfnisse und Interessen zu einer Handlung führen, aus welchen Einstellungen und Motiven heraus Handlungen begangen, welche Ziele mit ihnen verfolgt werden und welche Auswirkungen sie haben sowie in welchem Bezug sie zu sozialen Anforderungen stehen, unterscheiden und differenzieren sich die verschiedenen Handlungen in sozial-rechtlich wertvolle oder unsittliche und im Extremfall strafrechtlich relevante Handlungen. Das sozialistische Strafrecht basiert auf diesen Erkenntnissen zum Charakter menschlichen Handelns und zu den grundlegenden Faktoren, die das Handeln der Menschen bestimmen und es in der sozialen sowie rechtlichen Wertung als gut oder schlecht, sozial positiv oder negativ, lobens- oder tadelswert erscheinen lassen.

Grundlegende Erkenntnisse der sozialistischen Moral und Ethik* besagen, daß derartige Wertmaßstäbe prinzipielle Bedeutung für die sozialistische Gesellschaft besitzen und - wenn auch vermittelt - zugleich die Wertigkeit von Inhalt und Wesen rechtswidriger und strafbarer Handlungen mit bestimmen.⁸

Eine menschliche Handlung wird gesetzlich zu einer Straftat erklärt, wenn sie sich objektiv gegen grundlegende gesellschaftliche Interessen, Normen und Wertvorstellungen richtet und wenn sie auch subjektiv gegen bestehende und für das menschliche Zusammenleben unumgängliche Regulative und Anforderungen verstößt. Jede Straftat ist folglich objektiv gesellschaftlich schädlich, und sie verkörpert in der Mehrheit aller Fälle von Straftaten in gewissem Sinne zugleich ein subjektives Sich-Hinwegsetzen-Wollen über geltende Ordnungs- und Wertmaßstäbe, die individuell als nicht gültig und nicht maßgebend angesehen werden. Jede strafbare Handlung ist subjektiv von der Verantwortungslosigkeit ihres Täters getragen. In das

Handlungsgeschehen gehen gleichermaßen zu- meist Züge der Persönlichkeit und Individualität des Täters ein, oder es offehbaren sich in ihm Widersprüche in der Persönlichkeit (sozialen Qualität) des Straftäters.

Die konkrete soziale (Dis)Qualität einer strafbaren Handlung wird nur in der Dialektik der Beziehungen von Tat, Täter, Gesellschaft erkennbar.

Für die Analyse der Struktur von Handlungen haben Philosophie, Psychologie und Strafrechtswissenschaft folgende Prämissen erarbeitet: Das Handeln, das *Tätigsein* im sozialen Verband (allgemeinen gesellschaftlichen System und seinen speziellen Untersystemen) ist die *Existenzweise des Menschen*. Er ist nie ein nur passives, sondern ein aktives Wesen, das in bestimmten Verhältnissen (Produktions-, Macht- und anderen Lebensverhältnissen) agiert.

Mittels seiner Handlungen wirkt der Mensch auf seine natürliche und gesellschaftliche Umwelt ein und gestaltet seine menschlichen (sozialen) Beziehungen. Dabei entwickelt er sich selbst, seine Persönlichkeit und sein Bewußtsein wie seine psychische Befindlichkeit überhaupt.

Aus psychologischer Sicht werden Handlungen als „Einheiten bewußter Tätigkeit des Menschen“ bezeichnet, die durch die folgenden Merkmale bestimmt sind:

- durch „klare Vorstellungen über die gesellschaftlich erwarteten und die damit verbundenen individuell angestrebten Ziele der Tätigkeit“;
- durch „bewußte Entscheidungen“ für gesellschaftlich und individuell bedeutsame Handlungsziele, was gesellschaftliches Engagement und bewußte Reflexion über gesellschaftliche und individuelle Folgen „der eigenen Handlung voraussetzt“;
- durch „antizipierende Vorwegnahme der Handlungsergebnisse und weitergehendes selbständiges Erarbeiten der zu ihrer Erreichung notwendigen Mittel und Strategien, was die innere (denkende) Analyse der äußeren und inneren Handlungsbedingungen und die Erarbeitung einer den äußeren Handlungen vorausgehenden inneren Orientierungsgrundlage voraussetzt“;
- durch „die Bereitschaft und Fähigkeit, die gesellschaftlichen und individuellen Zielstellungen in der Gemeinschaft mit anderen und mit Hilfe des Kollektivs zu realisieren“;

7 Sozialismus und Ethik, a. a. O., S. 49.

8 Vgl. a. a. O., S. 50 f.